

16.01.02

Antrag

des Freistaates Bayern

**Entschlieung des Bundesrates fr Manahmen der Bundes-
regierung zum Schutz der Bevlkerung bei bioterroristischen
Angriffen**

Der Bayerische Ministerprsident
B III 1

Mnchen, den 16. Januar 2002

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Brgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Prsident!

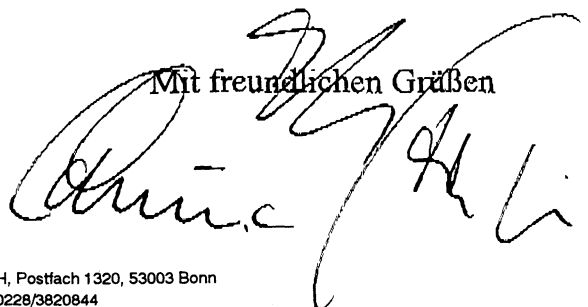
Gem dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung bermittle ich die in der
Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates fr Manahmen der Bundesregierung
zum Schutz der Bevlkerung bei bioterroristischen Angriffen

mit dem Antrag, dass der Bundesrat diese fassen mge.

Ich bitte, den Entschlieungsantrag unter Wahrung der Rechte aus § 23 Abs. 3 in
Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Geschftsordnung des Bundesrates gem § 36
Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der 772. Sitzung am 01. Februar 2002 zu set-
zen.

Mit freundlichen Gren



**EntschlieBung des Bundesrates
für Maßnahmen der Bundesregierung
zum Schutz der Bevölkerung bei bioterroristischen Angriffen**

Der Bundesrat stellt fest, dass die derzeitige weltpolitische Situation auch in Deutschland Vorbereitungen zum Schutz der Bevölkerung bei bioterroristischen Angriffen erfordert. Es ist Aufgabe des Bundes für einen entsprechenden Schutz der Zivilbevölkerung zu sorgen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher mit Nachdruck auf, ihrer Verantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung bei bioterroristischen Angriffen gerecht zu werden, und hierzu die erforderlichen Maßnahmen umgehend zu treffen sowie die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung ausreichender Reserven von Impfstoffen und Medikamenten. In diesem Zusammenhang begrüßt der Bundesrat, dass der Bund inzwischen sechs Millionen Dosen Pockenimpfstoff für Riegelungsimpfungen gekauft hat. Er fordert jedoch die Bundesregierung darüber hinaus auf, die Voraussetzungen für eine durchgehende Versorgung der Bevölkerung mit Pockenimpfstoffen sicherzustellen.

Dazu gehört weiterhin die Schaffung ausreichender Laborkapazitäten für die Diagnostik hochkontagiöser Erreger. Der Bundesrat begrüßt die Absicht der Bundesregierung, beim Robert Koch-Institut in Berlin neben den bereits bestehenden Einrichtungen in Hamburg und Marburg ein weiteres Labor der Sicherheitsstufe 4 zu schaffen. Aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr bei Pocken ist jedoch davon auszugehen, dass im Alarmfall eine große Anzahl Proben schnellstens zu untersuchen ist. Vor diesem Hintergrund sind die bestehenden Laborkapazitäten und die Kapazität des beim Robert Koch-Institut geplanten Labors nicht ausreichend. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, zusätzliche Laborkapazitäten bereitzustellen und dabei auf eine ausgewogene räumliche Verteilung im Bundesgebiet zu achten.